

Regeln der Barter-Auktionen des Mitteldeutschen Barterringes (MBR)

1. Käufer und Verkäufer behalten ihre Vertragshoheit. Sie allein bestimmen auch nach der Auktion über Preise, Konditionen und ob das Geschäft überhaupt zustande kommt.
2. Gesteigert wird nicht der Preis, sondern der „Mindest-Bartersatz“ bei einem Auftrag beziehungsweise Verkauf
3. Der Ersteigerer erwirbt mit der Ersteigerung eine Schutzfrist von 10 Tagen, um das Geschäft zum Abschluss zu bringen. Während dieser Schutzfrist unterstützt der MBR die potenziellen Geschäftspartner und präsentiert keine alternativen Partner. Das Gesuch bleibt im Internet-Tool bis zum Geschäftsabschluss stehen.
4. Die Schutzfrist erlischt früher, sobald eine Seite erklärt, dass das Geschäft „geplatzt“ ist und keine weiteren Verhandlungen beabsichtigt sind.
5. Die Auktionen finden öffentlich statt. Jedes Unternehmen kann mitsteigern, muss aber bei einem Zuschlag unmittelbar nach Beendigung der Auktion ein Verrechnungskonto eröffnen, da ansonsten die Versteigerung annulliert wird und das Unternehmen von weiteren Versteigerungen ausgeschlossen wird.
6. Alle Gesuche und Nachfragen sind öffentlich im Internet-Tool des MBR einsehbar. Allerdings sind Gesuche und Nachfragen „in letzter Sekunde“ möglich, es besteht somit kein Anspruch auf eine vorherige Veröffentlichung.
7. Ersteigerer können sich vertreten lassen oder ein schriftliches Gebot hinterlegen. Unternehmen können bei der Versteigerung durch ihre Kundenbetreuer vertreten werden.
8. Käufer können ihr Gesuch jederzeit ohne Begründung zurückziehen, auch während der Versteigerung. Um dieses oder ein ähnliches Gesuch neuerlich zu platzieren gilt eine Sperrfrist von 10 Tagen.

Dessau, am 17. April 2007